



Wichtige Mitteilung zu Ihren Obliegenheiten (Pflichten)

Auskunft und Aufklärung gemäß § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei der Verletzung von Obliegenheiten im und nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrtes Mitglied,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, benötigen wir Ihre Mithilfe. Bitte beachten Sie deshalb die folgenden Hinweise und Pflichten, die sich für Sie ergeben (siehe auch § 22 VHB HLF 2003 bzw. Ziffer 22 VHB HLF 2022).

Sie haben nach Eintritt des Versicherungsfalles

- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen,
- uns den Schadeneintritt, sobald er Ihnen bekannt geworden ist, unverzüglich – ggf. auch mündlich oder telefonisch – anzuzeigen,
- unsere Weisungen zur Schadensabwendung und -minderung einzuholen, wenn die Umstände dies gestatten, und diese Weisungen zu befolgen, soweit sie für Sie zumutbar sind,
- Schäden durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum unverzüglich der Polizei anzuzeigen,
- uns und der Polizei unverzüglich ein Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen einzureichen,
- uns ein Verzeichnis der zerstörten oder beschädigten Sachen vorzulegen. Der Versicherungswert der Sachen oder der Anschaffungspreis und das Anschaffungsjahr sind dabei anzugeben.
- das Schadenbild so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder die beschädigten Sachen durch uns freigegeben worden sind. Sind Veränderungen, wie zum Beispiel Sicherungen, unumgänglich, ist das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (Fotos) und die beschädigten Sachen bis zu einer Besichtigung durch uns aufzubewahren, soweit es Ihnen zuzumuten ist,
- uns unverzüglich jede Auskunft, ggf. auch in Schriftform, zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten,
- die von uns geforderten Belege beizubringen, deren Beschaffung Ihnen zugemutet werden kann,
- zerstörte oder abhanden gekommene Wertpapiere oder sonstige Urkunden, insbesondere Debit-, Kredit- und sonstige Karten unverzüglich sperren zu lassen, soweit dies möglich ist.
- bei Schäden durch Fahrraddiebstahl dem Versicherer einen Nachweis dafür zu erbringen, dass das Fahrrad nicht innerhalb von drei Wochen seit Anzeige des Diebstahls wieder herbeigeschafft wurde.

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Leistungsfreiheit

Verletzen Sie vorsätzlich eine dieser Pflichten, dann sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens kürzen. Diese Kürzung kann bis zum vollständigen Anspruchsverlust führen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Pflichten nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Wenn Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war, bleiben wir insoweit zur Leistung verpflichtet.

Diese Seite bitte nicht mit einsenden!

Formular ab: _____

Formular an: _____

F

Bitte dieses Formular zurücksenden an:
Hamburger Lehrer-Feuerkasse
Müssenredder 96 c
22399 Hamburg Tel.: 6795 7193
Fax: 6795 7194 schaeden@h-l-f.de

Fahrraddiebstahlschaden - Anzeige

Hamburger Lehrer-Feuerkasse – Müssenredder 96c – 22399 Hamburg

Frau / Herrn

Wird von der HLF ausgefüllt	Datum
1. Zahlung	€
2. Zahlung	€
3. Zahlung	€
4. Zahlung	€
5. Zahlung	€

- Eigentümer/in
- Mieter/in
- Einfamilien-/Reihenhaus
- Mehrfamilienhaus Stockwerk: _____
- _____ m² Wohnfläche

 Versicherungsnummer Hausrat-Versicherungssumme Geburtsdatum

 Beruf / Dienstbezeichnung Telefonnummer – bitte unbedingt angeben

Bankverbindung: _____ E-Mail-Adresse _____

 IBAN (22-stellig) Name der Bank

Angaben zum Schadensfall

Das Fahrrad wurde abgestellt am: _____, Uhrzeit: _____, von wem?: _____

Der Diebstahl wurde bemerkt am: _____, Uhrzeit: _____, von wem?: _____

Vermutliche Tatzeit am: _____, Uhrzeit: _____

Gibt es Zeugen für die vermutliche Tatzeit? Nein Ja, wer?: _____

An welchem Ort und wo wurde es abgestellt (Str., Nr., PLZ, Ort): _____

im Freien im Hausflur im Keller im Gemeinschafts-/Fahradkeller Einzelgarage

Sammelgarage Sonstiger Ort _____

Falls Diebstahl aus einem Gebäude: Waren die genannten Räume verschlossen? Nein Ja

Welche Einbruchspuren sind vorhanden? _____

Wo wird das Fahrrad regelmäßig nachts abgestellt? Garage Straße Fahrradkeller Carport sonstiger Ort: _____

War das Fahrrad gegen Diebstahl gesichert? Nein Ja, durch Bügelschloss Spiral-, Seil-, Ring-, Kettenschloss

fest montiertes Schloss Sonstiges _____

Bitte Hersteller und Preis **des Schlosses** angeben (Beleg): _____

Gibt es Zeugen für die Sicherungen? Nein Ja, wer: _____

Wie viele Schlüssel haben Sie beim Kauf des Schlosses erhalten? _____ Sind Ihnen Schlüssel abhanden gekommen? Ja Nein

Wann und wozu sollte das Fahrrad nach dem Abstellen wieder benutzt werden?

Datum: _____ Uhrzeit: _____ Grund: _____

Schadensschilderung und ergänzende Bemerkungen bitte auf einem gesonderten Blatt!

b.w.

Wann wurde der Diebstahl der Polizei gemeldet: **Falls nicht gemeldet, bitte sofort nachholen!**
am: _____ von: _____ Dienststelle: _____
Polizei - Aktenzeichen: _____

Bitte übersenden Sie uns die Mitteilungen der Polizei und der Staatsanwaltschaft!

Angaben zum entwendeten Fahrrad

Art des Fahrrades: Herrenrad Damenrad Jugendrad Kinderrad Sportrad Rennrad Klapprad Tandem
 Elektro-Fahrrad Mountainbike

Fabrikat / Marke: _____

Rahmennummer: _____ Rahmengröße: _____ Alu-Rahmen? Ja Nein

Farbe des Rahmens: _____ Farbe der Schutzbleche: _____

Reifengröße: _____

Nabendynamo Sattel: Normalsattel Gel-Sattel Rennsattel

Hatte das Fahrrad eine Gangschaltung? Nein Ja, welche: _____

Besondere Merkmale des Fahrrades: _____

Welche Gegenstände befanden sich zur Tatzeit am Fahrrad? (Korb, Tacho, etc.) _____

Sind Sie Eigentümer des gestohlenen Fahrrades? Ja Nein, Eigentümer ist: _____

Lebt dieser Eigentümer mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft? Ja Nein

Wo und wann wurden Reparatur-, Inspektions- oder sonstige Arbeiten am Fahrrad ausgeführt (Belege bitte beifügen!)? _____

Wie war der optische und technische Zustand des Fahrrades zur Tatzeit? _____

Hatten Sie das gestohlene Fahrrad neu erworben? Nein Ja, Kaufdatum: _____ Kaufpreis: _____ € DM

Fahradhändler / Kaufhaus: _____

Bitte Originalrechnung einreichen! Keine Kopie!

Wenn **nein**, Vorbesitzer: _____ Kaufdatum: _____ Kaufpreis: _____ € DM

Wiederbeschaffungspreis des gestohlenen Fahrrades: _____ €, ..der gestohlenen Fahrradteile (fest verbunden) _____ €

Hatten Sie Verkaufsabsichten? Ja Nein Gab es Kaufinteressenten? Ja Nein

Allgemeine Angaben

Haben Sie bei der H.L.-F. die Klausel „Erhöhte Fahrradversicherung“ abgeschlossen? Ja Nein

Wenn ja, mit welcher Entschädigungssumme? _____ €.

Besteht für das gestohlene Fahrrad eine weitere Versicherung? Nein Ja, Name der Versicherungsgesellschaft, Vers.-Nr., Vers.-Summe _____

Haben Sie schon früher Schäden erlitten? Nein Ja, Höhe der Entschädigung: _____ € DM

Art der Schäden: _____ In welchem(n) Jahr(en)? _____ Anzahl der Schäden: _____

Zur Klärung des Versicherungsverhältnisses: Anzahl der Räume Ihrer Wohnung: _____

Anzahl der Personen im Haushalt: Erwachsene: _____ Kinder (unter 18 J.): _____

Bescheinigung des Fundamtes bitte beifügen! (Nur, wenn weder Rahmennummer noch Marke bekannt sind.)

Nachfragen beim Fundamt frühestens 10 Wochen nach dem Diebstahl, da wiedergefundene Fahrräder bis zu 10 Wochen bei der für das Auffinden zuständigen Polizeiwache verwahrt werden, bevor sie zum Fundamt gebracht werden. Dort werden sie dann 6 Monate aufbewahrt.

Zeigen Sie uns bitte unverzüglich an, wenn Sie das Fahrrad oder entwendete Teile zurückerhalten!

Ort, Datum _____

Unterschrift Versicherungsnehmer/in _____

Zur Klärung des Sachverhalts und zur Festsetzung der Entschädigung ist es unbedingt erforderlich, dass Sie alle Fragen dieses Formulars beantworten. Der Vorstand der H.L.-F. tagt monatlich, um die anliegenden Schäden zu regulieren. Die Erstattungssumme wird anschließend (meist ohne gesonderte Mitteilung) auf Ihr Konto überwiesen.